

Verwaltung

Ort, Datum

Straße

Name und Telefon (Vorwahl / Durchwahl) Sachbearbeitung

Postleitzahl, Ort

E-Mail

**Niedersächsisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung e. V.
Bildungszentrum Hannover
Wielandstraße 8
30169 Hannover**

Wichtiger Hinweis

Diese Meldung ist sofort nach Abschluss des Ausbildungsvertrages **vollständig** dem Studieninstitut in Hannover zu übersenden. **Die für die Zuständige Stelle bestimmten Anlagen werden vom Studieninstitut weitergeleitet.** Verkürzung, Verlängerung und Beendigung von Ausbildungszeiten sind auf besonderem Vordruck zu beantragen, bzw. mitzuteilen.

Anmeldung

eines/-r Auszubildenden für den Beruf des/-r Verwaltungsfachangestellten
(Zwischen- und Abschlusslehrgang)

Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Es wird zu einem Zwischen- und Abschlusslehrgang nach dem BBiG angemeldet:

gewünschter Lehrgangsort

Der zusätzliche dienstbegleitende Unterricht (150 Std.) soll durch das Studieninstitut vermittelt werden

ja nein

männlich

weiblich

divers

Name

ggf. Geburtsname

Vorname

Geb. Datum

Geb. Ort

Privatanschrift

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Wird vom Studieninstitut weitergeleitet an:

Zuständige Stelle gem. BBiG
der Niedersächsischen Studieninstitute
beim Nds. Studieninstitut für komm. Verwaltung e.V.
Wielandstraße 8
30169 Hannover

Die in der Anmeldung gemachten Angaben werden für dienstliche Zwecke des Studieninstitutes gespeichert.

1. Es wird bestätigt, dass
 - a) in der Ausbildungsstätte Vorsorge getroffen ist, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild, dem Berufsausbildungsvertrag und dem beiliegenden Ausbildungsplan durchgeführt wird;
 - b) die Ausbildungsstätte – ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – Gewähr dafür bietet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können;
 - c) in der Person des Auszubildenden und des von ihm bestellten Ausbilders keine Gründe liegen, die der Ausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder anderer einschlägiger Vorschriften entgegenstehen, insbesondere kein Verbot, Jugendliche zu beschäftigen.
2. Die Ausbildungsbehörde nimmt davon Kenntnis, dass
 - a) wesentliche Änderungen des Berufsausbildungsvertrages der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigt werden,
 - b) die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Abs. 1 JArbSchG nicht spätestens am Tage der Anmeldung des Auszubildenden zur Zwischenprüfung zur Einsicht vorgelegt worden ist,
 - c) die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und Eignungsmängel nicht behoben werden können,
 - d) von der Auszubildenden / dem Auszubildenden während der gesamten Berufsausbildung ein Berichtsheft zu führen ist.

Anlagen:

1. Kopie dieser Anmeldung für das Studieninstitut
2. Kopie dieser Anmeldung für die Zuständige Stelle
3. Lebenslauf (2x) – Kopie ist ausreichend
4. Kopie des letzten Schulzeugnisses der zuletzt besuchten Schule
5. **Berufsausbildungsvertrag (1x) – Kopie ist ausreichend**
6. Eine Ausfertigung des Ausbildungsplanes
7. Bei Jugendlichen - Ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem JArbSchG.
8. Ergänzender Fragebogen für die Berufsbildungsstatistik
9. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der DSGVO

Hinweis:

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig beigefügt sind.

Stempel/Unterschrift der anmeldenden Verwaltung

Name

1. Ist der angemeldete Mitarbeiter Behinderter im Sinne des Gesetzes?

- Nein
 Ja

Bitte Ursache und Grad der anerkannten Behinderung erläutern

2. Der Lehrgangsbewerber hat, bevor er die Berufsausbildung begann, folgende Schulen besucht:

von	bis	Schultyp	Art des Schulabschlusses *)

3. Bundeswehr / Zivildienst von

bis

4. Bisheriger beruflicher Werdegang

Art der Tätigkeit	von	bis	ggf. Abschluss

5. Ausbildungszeit

- a) Ausbildungszeit 3 Jahre
b) Antrag auf Kürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Abs. 1 BBiG, da

(Art der Vorbildung: z. B. Schulabschluss: Abitur, andere Berufsausbildung)

Ausbildungsbeginn:

Ausbildungsende:

Name und Anschrift der Berufsschule

*) Das letzte Zeugnis ist in Kopie beizufügen (Halbjahres- o. Abschlusszeugnis.)